

29. September 2023

ERKLÄRT: Drohende Glyphosatzulassung

Naturkiller Glyphosat

Das am meisten eingesetzte Pflanzengift der Welt wurde von Monsanto in den 1970er Jahren patentiert und als „Roundup“ [vermarktet](#). Es handelt sich um ein Breitbandherbizid, d.h. es **tötet jede grüne Pflanze**, es sei denn, diese wurde gentechnisch so verändert, dass sie gegen Glyphosat resistent ist. Glyphosat hat auch **antibiotische Wirkung**, sodass bestimmte bodenbewohnende Bakterien und Pilze abgetötet werden und sich die Zusammensetzung und Aktivität der Mikroflora verschiebt. Glyphosat wirkt in Pflanzen systemisch, es wird über die Blätter aufgenommen und gelangt in alle Pflanzenteile: Blätter, Samen und Wurzel. Außerdem können resistente Populationen von Beikräutern entstehen, je häufiger Glyphosat angewendet wird.

Glyphosat lässt sich nicht abwaschen und wird weder durch Erhitzen noch durch Einfrieren abgebaut, die [Rückstände](#) halten sich etwa ein Jahr lang in Lebens- und Futtermitteln. Der Einsatz von Totalherbiziden zieht nach sich, dass die **Ackerbegleitflora verarmt** und damit u.a. die Insektenpopulationen sinken. In der Folge gehen auch [Fledermaus- und Vogelarten](#) zurück. Weltweit werden ca. 1 Million Tonnen Glyphosat eingesetzt; in [Deutschland](#) sind es ca. 4000 Tonnen pro Jahr. Die **Kontamination der Böden** durch Glyphosat bzw. dem Abbauprodukt AMPA in der EU ist bereits hoch: 48 % der getesteten Böden wiesen Rückstände [Rückstände](#) von über 0,05 mg/kg auf.

Glyphosat und Krebs

2015 kam die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO zu dem Schluss, dass Glyphosat [wahrscheinlich krebserregend](#) für den Menschen sei. In der EU müsste Glyphosat daher als ["krebserzeugend Kategorie 1B"](#) eingestuft werden, als ein Stoff mit krebserzeugendem Potenzial für den Menschen. Nach der **EU-Pestizidverordnung** (EG 1107/2009) dürfen Stoffe mit dieser Einstufung nicht zugelassen werden.

2017 kamen jedoch Deutschland (als Bericht erstattender Mitgliedstaat) und anschließend die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) [zu dem Schluss](#), dass die Beweise der IARC eine Einstufung von Glyphosat als krebserregend nicht rechtfertigen.

Die IARC-Bewertung, zusammen mit den Enthüllungen des Monsanto-Skandals und anderen Affären sorgten in Öffentlichkeit und Politik für [Bedenken](#). Die EU-Kommission sah sich gezwungen, die Genehmigung für Glyphosat um nur 5 statt der üblichen 15 Jahre zu [verlängern](#).

Bisher wurden unabhängige Studien, die eine Verbindung zwischen Glyphosat und Krebs herstellten, von den EU Behörden ignoriert und als „unzuverlässig“ deklariert. Eine [Untersuchung](#) von Corporate Europe Observatory (CEO) zeigte, dass 80 % der -Forscher*innen, die an den an den von der EFSA berücksichtigten Studien beteiligt waren, keine Erklärungen zu Interessenskonflikten veröffentlicht haben.

Drohende Wiederzulassung

Die EU-Kommission hat am 20. September 2023 die Zulassung von Glyphosat **für weitere 10 Jahre** vorgeschlagen.

Über eine Million EU-Bürger*innen unterstützen die [EU-Bürgerinitiative](#) für ein Glyphosatverbot. Zudem sprechen sich [62 % der Menschen](#) in sechs EU-Ländern für ein Verbot der Verwendung von Glyphosat aus.

Im Dezember 2019 beantragte ein Konsortium von Unternehmen unter der Führung von Bayer, bekannt als [Glyphosate Renewal Group](#) (GRG), bereits offiziell die Erneuerung der Zulassung von Glyphosat für die Verwendung in Herbizidprodukten.

Das Verfahren der Wiedertzulassung ist ein sogenannter Durchführungsakt der Kommission, gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Das Verfahren wird im Komitologie-Verfahren durchgeführt. Zuständig als Expertengremium der Mitgliedstaaten ist der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel ([SCoPAFF](#)).

Die Europäische Lebensmittelagentur EFSA ist für die Prüfung der Zulassungskriterien von Glyphosat zuständig und die Europäische Chemikalienagentur ECHA ist für die Erstellung eines Gutachtens zur Gefahreneinstufung von Glyphosat verantwortlich. Die [ECHA-Stellungnahme](#) behält die bestehende harmonisierte Einstufung von Glyphosat als „**chronisch toxisch für Wasserorganismen**“ bei. Die EFSA konnte ihre Einschätzung aufgrund [fehlender Daten](#) nicht fristgerecht vor dem 15. Dezember fertigstellen, sodass die Zulassung um ein Jahr verlängert werden musste. In ihren [Schlussfolgerungen](#) vom Juli 2023 stellte die EFSA schließlich fest, es gebe keine „kritischen Problembereiche“ hinsichtlich der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt ([Peer Review](#) und [Schlussbericht](#)).

Eklatante Datenlücken

Trotz festgestellter Datenlücken erklärte EFSA, dass es **keine "kritischen Problembereiche"** für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt im Zusammenhang mit dem Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft gebe.

Die Begrifflichkeit ist irreführend, denn sie bedeutet, dass nicht bei **allen** Anwendungen Bedenken auftraten. So stellt EFSA fest, dass Glyphosat bei nur 12 von 23 Anwendungen ein hohes, langfristiges Risiko für Säugetiere habe.

Eine Datenlücke besteht beispielsweise darin, dass 10 % der für die Zulassung von Glyphosat geprüften Formulierungen aus einem Hilfsstoff namens **Dodigen** 4180 bestehen. Die EFSA hat jedoch keine Informationen über die Kurz- oder Langzeittoxizität von Dodigen gefunden, Informationen, die laut EFSA selbst erforderlich wären, um die Gefährdungsbeurteilung abzuschließen.

Bezüglich der Auswirkungen von Glyphosat auf die **Biodiversität** stellt EFSA fest, dass diese komplex seien. Sie verweist darauf, dass es an harmonisierten Methoden und vereinbarten spezifischen Schutzziele mangelt und deshalb keine Beurteilung möglich sei.

Die Empfehlung der Verlängerung von Glyphosat durch die Kommission trotz der von EFSA festgestellten Datenlücken fanden viele Abgeordnete im [Umweltausschuss](#) befremdlich.

Wissenschaftler aus den Bereichen Medizin, Ökologie und Agrarwissenschaft wiesen auf einer von mir mitveranstalteten [Konferenz](#) auf Unstimmigkeiten und Probleme im Zulassungsdossier hin.

Nächste Schritte und Szenarien

Am **12. und 13. Oktober** werden die **EU-Mitgliedstaaten** im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (**SCoPAFF**) über die Wiedertzulassung abstimmen. Das Problem für die nationalen Expert*innen im SCoPAFF ist, dass die von EFSA ausgewerteten Studien (ca. 10.000 Seiten) erst im Oktober veröffentlicht werden. Damit bleibt praktisch keine Zeit für eine Lektüre, ganz zu schweigen von einer Analyse.

Eine **Qualifizierte Mehrheit** (55 % der Mitgliedstaaten, die 65 % der EU-Bevölkerung vertreten) ist nötig, um den Kommissionsvorschlag für eine Verlängerung anzunehmen:

- Kommt **keine qualifizierte Mehrheit** für oder gegen den Kommissionsvorschlag zustande, kann die Kommission einen **überarbeiteten Vorschlag** vorlegen bzw. in den **Berufungsausschuss** gehen.

- Kommt eine **qualifizierte Mehrheit gegen den Vorschlag** zusammen, so darf der Kommissionsvorschlag nicht in Kraft treten. Die Kommission kann aber auch hier den **Berufungsausschuss** anrufen, wo sie ebenfalls eine qualifizierte Mehrheit benötigt.
- Kommt auch im **Berufungsausschuss** eine **qualifizierte Mehrheit gegen den Vorschlag** zustanden, so darf der Durchführungsrechtsakt nicht in Kraft treten.
- Kommt es im **Berufungsausschuss zu keiner qualifizierten Mehrheit** für oder gegen den Vorschlag, kann die Kommission von sich aus tätig werden und die **Glyphosatverlängerung ohne Zustimmung des SCoPAFF durchsetzen**.
- Deutschland, Österreich, Luxemburg und Belgien haben sich bereits gegen eine Verlängerung positioniert. Bei Frankreich ist die Position noch unklar.

EU-Parlament

Das EU-Parlament hat bei diesem Verfahren kein echtes Mitspracherecht. Die einzige Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, ist ein Einspruch mit einfacher Mehrheit der Abgeordneten. Die Fraktion Grüne/Europäische Freie Allianz wird einen entsprechenden Antrag einbringen. Zudem wird am 4. Oktober eine Debatte im Plenum in Straßburg stattfinden.

Hier geht es zu digitalen Version sowie den Links!

